

## **Kinder zwischen Bedrohung und Selbstbestimmung - ein kritischer Rückblick auf das Jahrhundert des Kindes**

### **1 Ellen Key's Traum vom Jahrhundert des Kindes**

Das von der schwedischen Journalistin und Pädagogin Ellen Key mit ihrem 1900 erschienenen Buch propagierte Jahrhundert des Kindes geht in zwei Jahren zuende. Und es stellt sich rückwirkend die Frage, ob es überhaupt ein Jahrhundert des Kindes war.

Woran machte Ellen Key ihre Utopie einer kinderfreundlichen Welt fest? Welche Widersprüche zwischen Orientierung und Erfahrung, Hoffnung und Erfüllbarkeit, aktueller Realität und langfristigen Zielen legte sie offen? In welche Widersprüche verstrickte sie sich selbst? Und vor allem - sind wir heute, nach fast 100 Jahren, ihrer Utopie nähergekommen?

Lassen wir uns durch Ellen Keys Buchtitel nicht täuschen. Sie sah sehr wohl, daß das Jahrhundert des Kindes noch ein Wunschtraum war. Allerdings einer, den offenbar viele in damaliger Zeit träumten. Doch auch wenn die Verkaufszahlen des Buches dafür sprechen, daß sie einen Trend ihrer Zeit aufgespürt hat, auch wenn dieser Titel zum Leitbild der Reformpädagogik wurde und zu keinem Zeitpunkt vorher so viel über das Recht des Kindes auf seine eigene Entwicklung geschrieben worden war, so waren die offenen und versteckten Gegnerschaften dieses Trends selbst unter renomierten Pädagogen ihrer Zeit groß. Was war es, das damals die Gemüter so erhitzte? Im Zentrum von Ellen Keys Botschaft stand das Bild von der Majestät und Heiligkeit des Kindes. Sie schreibt:

„Bevor nicht Vater und Mutter ihre Stirn vor der Hoheit des Kindes in den Staub beugen; bevor sie nicht einsehen, daß das Wort Kind nur ein anderer Ausdruck für Majestät ist; bevor sie nicht fühlen, daß es die Zukunft ist, die in Gestalt des Kindes in ihren Armen schlummert, die Geschichte, die zu ihren Füßen spielt - werden sie auch nicht begreifen, daß sie ebenso wenig die Macht oder das Recht haben, diesem neuen Wesen Gesetze vorzuschreiben, wie sie die Macht oder das Recht besitzen, sie den Bahnen der Sterne aufzuerlegen. ...“

Ellen Key (1992): Das Jahrhundert des Kindes. Neuauflage. Weinheim: Beltz, S. 120, (zuerst:1902, Berlin: Fischer)

Und weiter unten:

„...Erst, wenn man im Kind die neuen Schicksale des Menschengeschlechts ahnt, wird man behutsam mit den feinen Fäden in der Seele des Kindes umgehen, weil man dann weiß, daß es diese Fäden sind, die einstmal das Gewebe der Weltgeschehnisse bilden werden!“

Ellen Key (1992): Das Jahrhundert des Kindes. Neuauflage. Weinheim: Beltz, S. 121 (zuerst:1902, Berlin: Fischer)

Damit aber rührte sie an den Festsitzen des Generationenverhältnisses und erkannte zugleich, daß Unfreiheit sich von Generation zu Generation weitertradiert würde, wenn es nicht gelingt, Kinder als eigenständige Subjekte zu akzeptieren.

Genau an diesem Punkt schlugen die Wogen hoch. Kaum war irgendwo von Hochachtung vor dem Kind die Rede oder gar vom Recht des Kindes auf sein eigenes Leben, standen andere auf und mahnten seine Pflichten an. So entgegnete Friedrich Paulsen, ein renommierter Berliner Professor für Philosophie und Pädagogik Ellen Key 1907 in seiner Abhandlung „Väter und Söhne“:

„Dieser Geist kritischen Niederräsonierens und Niederreißens alles Bestehenden, der durch unser ganzes Leben geht, der unsere ganze Literatur beherrscht, der wirkt nun auch auf die Stimmung und den Verkehrston in den engsten Lebenskreisen, in der Familie und Schule, zurück: Achtung vor der Autorität und den geltenden Ordnungen ist eine Sache, die auf diesem Boden nirgends recht gedeihen will.“

Friedrich Paulsen (1907): Väter und Söhne. Wiederabgedruckt in: Ders. (1912): Gesammelte Pädagogische Abhandlungen. Hrsg. v. Eduard Spranger. Stuttgart, S. 497-516, hier: S. 507

Weiter unten wird deutlich, wie viel Kraft die damalige Bewegung für die Rechte des Kindes gehabt haben muß.

Paulsen: „Durch tausend Kanäle fließen derartige Empfindungen und Betrachtungen der heutigen Jugend zu: man liest sie in Broschüren und Romanen, man sieht die Typen dazu inkorporiert auf der Bühne, man kann kein Zeitungsblatt in die Hand nehmen, das nicht in eigenen Artikeln oder Berichten aus Reden und Versammlungen weiblicher und männlicher Reformer die dringende Notwendigkeit einer vollständigen Reform der Schule und der Erziehung behandelte, vor allem uns zuerst den gänzlichen Abbruch des völlig verrotteten Alten als unbedingte Pflicht hinstellte. Überall ist von den Rechten und Ansprüchen des heranwachsenden Geschlechts die Rede, von seinen Pflichten darf im Jahrhundert des Kindes überhaupt nicht gesprochen werden“.

Friedrich Paulsen (1907): Väter und Söhne. Wiederabgedruckt in: Ders. (1912): Gesammelte Pädagogische Abhandlungen. Hrsg. v. Eduard Spranger. Stuttgart, S. 497-516, hier: S. 507

Die Zeit der industriellen Automatisierung um die Jahrhundertwende war geprägt von der Zuversicht, neue technisch-wissenschaftliche Erkenntnisse könnten dem Menschen helfen, seine Welt aktiv zu gestalten und dabei Krankheit und Not zu überwinden. Es beginnt die Theoretisierung des Lernens (KP, 87), weil systematische Anwendung von v.a. technischem Wissen zu einem entscheidenden Faktor der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung geworden war.

Der Bau großer technischer Systeme in den Bereichen Energie (Kraftwerke), Transport (Bahn) und Fertigung (Automobil) verlangte nicht nur massenhafte Zahlen an technisch versierten

Arbeitern, sondern auch eine Vielzahl an Ingenieuren. Dieser Bedarf und die sich auch in der erstarkenden Arbeiterbewegung abzeichnende Bildungseuphorie schienen allerdings den realen Bildungsverhältnissen weit voraus zu sein.

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich im rechtlichen Bereich: Teile der Grundrechtskataloge der Französischen Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers von 1789 waren im 19. Jahrhundert Bestandteil verschiedener Verfassungen geworden<sup>1</sup>. Den Schutz der damals propagierten Menschenrechte sicherten die Staaten mit einzelnen Maßnahmen von Staatengemeinschaften ab. So entstanden, wie Elias es später ausdrückte, immer größere befriedete Räume.

Es ging dabei vor allem um das Verbot des Sklavenhandels, den Schutz von Individuen vor religiöser Intoleranz (ich beziehe mich auf den Vertrag von Versailles 1871 und die Berliner Congressakte 1878), um den Schutz von Frauen und Mädchen vor Menschenhandel sowie um die Ausbildung eines humanitären Kriegsrechts<sup>2</sup>.

Allerdings ließen sich die Grundrechtskataloge ebenso wie die am Horizont erscheinenden wissenschaftlichen Möglichkeiten nicht so einfach in die politische Wirklichkeit übersetzen. In der wirtschaftlichen Krise schienen die sozialen Rechte ihren Gebrauchswert zu verlieren. Zunehmend erkannte man um die

---

<sup>1</sup> Belgien 1831, Französische Republik 1848, Deutsches Reich 1848, Griechenland 1864, Rumänien 1866, Österreich 1867, Türkei 1876, Serbien 1888, Japan 1889, Rußland 1906 vgl. Heydemeyer, Wolfgang (Hrsg.) (4.1997): Die Menschenrechte. Erklärungen, Verfassungsartikel, Internationale Abkommen. Paderborg: Schönigh, UTB S. 20-22

<sup>2</sup> Siehe: Ermacora, Felix (1974): Menschenrechte in der sich wandelnden Welt. I. Bd.: Historische Entwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 236ff.

Jahrhundertwende die Notwendigkeit, daß Kinderschutz auch über das Verbot von Kinderarbeit hinaus ganz speziell unter staatliche Obhut gestellt werden muß, was sich z.B. im norwegischen Gesetz zur Behandlung vernachlässigter Kinder aus dem Jahre 1892 niederschlug.

Doch zurück zu der Frage nach den Widersprüchen zwischen der Orientierung am Kind, was anders übersetzt außerdem Orientierung an einer menschenwürdigen, zu eigener Entwicklung berechtigenden Zukunft bedeuten kann und der von Ellen Key ebenfalls beschriebenen Erfahrung mit dem Rückwärtsgewandten, den vielen großen und kleinen Hindernissen, die Entwicklung bedrohen.

Eines dieser Hindernisse sieht Ellen Key in der Unvernunft von Mann und Frau. Sie verweist auf viele Fälle, in denen Kinder krank oder geschwächt zur Welt kommen, weil ihre Eltern bekannte Erbkrankheiten mißachteten oder sich selbst durch Alkoholmißbrauch oder Überarbeitung in eine schlechte körperliche Verfassung gebracht hatten. Wenn sie „das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen“ formuliert, dann meint Ellen Key damit die Pflicht der Eltern, vor der Zeugung sicherzustellen, daß sie in der Lage sein werden, dem Kind eine warme, harmonische, entwicklungsförderliche und sichere Atmosphäre zu bieten.

Als Sozialistin und Frauenrechtlerin läßt sie aber keinen Zweifel daran, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse für einen Großteil der Frauen ein solch verantwortliches Handeln nur um den Preis zuließen, auf Kinder oder auf Arbeit zu verzichten.

Als besonders ausweglos beschreibt sie die Lage der Arbeiterinnen und Dienstmägde, die bei Niedrigstlöhnen mehr als 8 Stunden täglich oft unter gesundheitsschädlichen Bedingungen arbeiten mußten, um ihre Familie zu ernähren. Dem Zwiespalt zwischen materieller Not und Vernachlässigung ihrer Kinder konnten sie sich nicht entziehen.

Ellen Key schließt sich den Forderungen der proletarischen Frauenbewegung nach „Arbeit und Kinder“ an und plädiert für abgesicherte, humane Arbeitsplätze und besondere Schutzrechte für berufstätige Frauen, darunter Mindestlöhne, den 8-Studentag und das Verbot von Nachtarbeit und zwar so lange als besondere Rechte, bis sie allen zustehen und bis die Familienarbeit auf Mann und Frau verteilt ist.

Dabei gerät sie in Widerspruch zu bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die Schutzrechte für Frauen als Privilegien, nicht als Rechte betrachteten und damit als Instrument gegen die Emanzipation der Frau.

Ellen Key propagiert also einen rechtlich und materiell abgesicherten Rahmen der Kindererziehung.

Darüber hinaus fordert Sie aber auch dazu auf, das pädagogische Handeln zu ändern, also nicht nur über die neuen entwicklungspsychologischen Erkenntnisse zu reden, sondern endlich die vielen Mißbildungen der Persönlichkeit durch falsche Erziehung aufzugeben:

„Während man schöne Worte von der individuellen Entwicklung spricht, geht man gegen die Kinder vor, als wären diese gar kein Selbstzweck, sondern einzig allein zur
---

Freude, zum Stolz und zur Behaglichkeit der Eltern erschaffen.“

Ellen Key (1992): Das Jahrhundert des Kindes. Neuauflage. Weinheim: Beltz, S. 83 (zuerst:1902, Berlin: Fischer)

Mit den „entwicklungspsychologischen Erkenntnissen“ meint Ellen Key die Entwicklungstheorie Herbert Spencers. Sie diskutiert die Frage, ob auch Erworbenes vererbt wird und kommt aufbauend auf Spencer's Ideen zu dem Ergebnis, daß Erziehungsziele danach bewertet werden müssen, in wieweit sie der größten Zahl von Menschen nützen, unmittelbar und menscheitsbezogen. Zugleich erkennt Ellen Key, daß ein Wandel der Erziehungsvorstellungen alleine nicht ausreicht, um auch die praktische Erziehungsarbeit zu verändern:

„Ich spreche nur zu jenen, die neue Gedanken denken und folglich aufhören sollten, nach den alten zu erziehen. Diese wenden jedoch ein, daß die neuen Erziehungsgedanken unausführbar seien! Aber die Sache ist ganz einfach die, daß ihre neuen Gedanken sie nicht selbst zu neuen Menschen gemacht haben. Der alte Mensch in ihnen hat weder Ruhe, noch Zeit, noch Geduld, seine eigene Seele und die des Kindes nach den neuen Gedanken zu bilden.“

Ellen Key (1992): Das Jahrhundert des Kindes. Neuauflage. Weinheim: Beltz, S. 86 (zuerst:1902, Berlin: Fischer)

Ellen Key wendet sich gegen die gängigen Erziehungsmethoden in Elternhaus und Schule. Vehement tritt sie gegen Schläge als Erziehungsmittel ein. Die Furcht vor körperlicher Züchtigung sei der Grund für die vielen Kinderselbstmorde jener Zeit. Mit dieser Analyse steht sie nicht alleine da. Es ist auffallend in welchem Ausmaß um die



Jahrhundertwende Schülertragödien literarisch thematisiert wurden: „Die Buddenbrooks“ von Thomas Mann oder „Unterm Rad“ von Hermann Hesse sind nur zwei Beispiele von vielen.

Ihre radikale Verurteilung solch menschenverachtender Erziehungspraktiken mündet aber nicht in einen emanzipatorischen Bildungsbegriff. Stattdessen plädiert Key lediglich dafür, eine Umgebung zu schaffen, die dem Kind gute Entwicklungsmöglichkeiten bietet mehr. Und die hält sie eher in der familialen Erziehung als in der öffentlichen Schule für machbar.

Ihrer Schulkritik am staatlichen Schulsystem merkt man an, daß Ellen Key diese Schule als Außenstehende betrachtet. Sie selbst, 1849 in Sundsholm, Smöland, das liegt in Südschweden nahe Växjö, geboren, hatte Hausunterricht und lernte das öffentliche Schulwesen erst als Lehrerin in einer Mädchenschule kennen. Entsprechend hart fällt ihre Kritik aus, die Mädchenschule nicht ausgenommen:

Ellen Key:

„Der Schule der Jetztzeit ist etwas gelungen, das nach den Naturgesetzen unmöglich sein soll: die Vernichtung eines einmal vorhanden gewesenen Stoffes. Der Kenntnisdrang, die Selbsttätigkeit und die Beobachtungsgabe, die die Kinder dorthin mitbringen, sind nach Schluß der Schulzeit in der Regel verschwunden, ohne sich in Kenntnisse und Interessen umgesetzt zu haben.

Das ist das Resultat, wenn die Kinder ungefähr vom sechsten bis zum achtzehnten Jahre ihr Leben auf Schulbänken damit verbracht haben, Stunde für Stunde, Semester für Semester Kenntnisse zuerst in Teelöffel, dann in Dessertlöffel und schließlich in Eßlöffelportionen einzunehmen, Mixturen, die der Lehrer oft aus Darstellungen aus vierter oder fünfter Hand zusammengebraut hat.“

Ellen Key (1992): Das Jahrhundert des Kindes. Neuauflage. Weinheim: Beltz, S. 144 (zuerst: 1902, Berlin: Fischer)

Häppchenwissen, Gehorsam, Loyalität um jeden Preis und mangelnde Selbstbestimmung sind nur einige ihrer vielen Kritikpunkte.

Statt dessen träumt Ellen Key von einer koedukativen Gesamtschule mit frei wählbaren Epochenangeboten. Den Religionsunterricht würde sie wegen seiner Doppelzüngigkeit ganz abschaffen, den naturwissenschaftlichen Unterricht mit Hinweis auf Spencer aufwerten.

„Meine geträumte Schule kommt solange nicht zustande, wie die Staaten ihre größten Opfer für den Militarismus bringen. Erst wenn dieser überwunden ist, wird man es in der Entwicklung so weit gebracht haben, daß man einsieht, daß der teuerste Schulplan - der wohlfeilste ist. Denn dann beginnt man, starke menschliche Hirne und Herzen als den höchsten Wert der Gesellschaft zu betrachten!

Es ist also, wie ich schon sagte, kein Reformplan für die Gegenwart, den ich hier mitgeteilt habe, sondern ein Zukunftstraum.

Aber Träume sind nun einmal die eigentlichen Wirklichkeiten in unserem wunderbaren Dasein!“

Ellen Key (1992): Das Jahrhundert des Kindes. Neuausgabe. Weinheim: Beltz, S. 193 (zuerst:1902, Berlin: Fischer)

## 2 Wie aus Träumen Praxis wird

Die Pädagogin Ellen Key war, das zeigten die Zitate, keine Träumerin, sondern in den treibenden Reformbewegungen ihrer Zeit praktisch und konzeptionell verwurzelt:

- In der sozialen Bewegung war sie durch ihr friedens- und sozialpolitisches Engagement, ihren Einsatz gegen Kinderarbeit und ihre praktische Tätigkeit als Dozentin am Arbeiterinstitut in Stockholm aktiv.
- In der schwedischen Frauenbewegung ihrer Zeit war sie eine der bekanntesten Vertreterinnen und praktisch leitete sie Kurse für junge Arbeiterinnen.
- Für die Pädagogische Reformbewegung bezeichnet Scheibe Ellen Key's Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ sogar als Auftakt, wenngleich es offenbar nur auszugsweise zur Kenntnis genommen wurde.

Die Träume solcher Bewegungen, ihre progressiven Utopien, standen damals wie heute gegen den Realismus der Konservativen. Genau in diesem Spannungsfeld bewegt sich Veränderung. Mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen der zweiten industriellen Revolution veränderten sich auch die Entwicklungsbedingungen der Kinder. Zwei dieser Bedingungen will ich bis heute, also bis zum Beginn der „dritten industriellen Revolution“, weiterverfolgen:

1. die rechtliche Lage, also die Entwicklung der Kinderrechte, und

## 2. die Emanzipation des Kindes von der Herrschaft der Erwachsenen und wie Pädagogik damit umgeht.

Alles das, was üblicher Weise unter dem Stichwort Sozialisationsbedingungen als Veränderte Kindheit beschrieben wird, lasse ich hier weg. Es scheint mir sattsam bekannt und trägt meines Erachtens nicht viel zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in der Welt bei.

### **2.1 Die Entwicklung der Kinderrechte**

Die soziale, die feministische und die pädagogische Bewegung zu Beginn des Jahrhunderts trafen sich im Kampf gegen die Bedrohung der Kinder

1. durch Armut mit der Folge von ausbeuterischer Kinderarbeit unter gesundheitsschädlichen Bedingungen, sexuellen Mißbrauchs in Abhängigkeitsverhältnissen, Kinderhandel und fehlender Bildungsmöglichkeiten
2. durch ungenügende familiäre Verhältnisse mit den Folgen von Verwahrlosung und Krankheit ohne wirksamen Schutz durch staatliche Institutionen
3. durch schlechte pädagogische Institutionen mit der Folge eines zerstückelten, unreflektierten Wissenserwerbs, bis hin zu entwürdigenden schulischen Strafen

Diese Bewegungen hatten wie die Probleme, gegen die sie ankämpften, internationalen Charakter. Es wurde immer deutlicher, daß nicht nur Sklavenhandel und Kriegsrecht internationaler Aufsicht bedürfen, sondern auch die anderen Schutzrechte. Im Jahr der Gründung der Internationalen

Arbeitsorganisation 1919 kam das erste internationale Abkommen zustande, das die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren untersagte.

1920 schlossen sich zahlreiche nationale Kinderhilfsorganisationen zur „Save the Children International Union“ zusammen, der Vorgängerorganisation der heutigen „International Save the Children Alliance“. Dabei handelt es sich national wie international nicht um irgendwelche kleinen Alternativprojekte, sondern um mittlerweile einflußreiche Institutionen, wie die folgende Stellenanzeige im „The Economist“ vom 11. Oktober 1997 zeigt.



Die Brittin Eglantyne Jebb, selbst Lehrerin, Kinder- und Frauenrechtlerin sowie Gründerin der Save the Children International Union, formulierte aus den Entwürfen für eine erste Erklärung der Kinderrechte eine Kurzfassung und legte diese 1924 der fünften Vollversammlung des Völkerbundes in Genf zur Verabschiedung vor.

#### **Déclaration de Genève**

(Adoptée par la Conseil général de l'Union Internationale de Secours aux Enfants dans sa session du 23 février 1923, votée définitivement par la Comité exécutif dans sa séance du 17 mai 1923, et signé par les membres du Conseil général le 28 février 1924)

Par la présente Déclaration des Droit de l'Enfant, dite Déclaration de Genève, les hommes et les femmes de toutes les nations, reconnaissant que l'Humanité doit donner à l'enfant ce qu'elle a de meilleur, affirment leurs devoirs, en dehors de toute considération de race, de nationalité et de croyance:

1. L'Enfant doit être mis en mesure de se développer d'une façon normale, matériellement et spirituellement.
2. L'Enfant qui a faim doit être nourri, l'enfant malade doit être soigné, l'enfant arriéré doit être encouragé, l'enfant dévoyé doit être ramené, l'orphelin et l'abandonné doivent être recueillis et secourus.
3. L'Enfant doit être le premier à recevoir des secours en temps de détresse.
4. L'Enfant doit être mis en mesure de gagner sa vie et doit être protégé contre toute exploitation.
5. L'Enfant doit être élevé dans le sentiment que ses meilleures qualités devront être mises au service de ses frères.

Wer von Ihnen Französisch versteht, kann unschwer erkennen, daß es sich hierbei um einen Kompromißtext handeln muß.

Während der Artikel 1 das Recht jedes Kindes auf geeignete Bedingungen für seine körperliche und geistige Entwicklung propagiert, verlangt Artikel 2 Hilfe für Kinder, die sich bereits in schwierigen Lebenslagen befinden. Artikel 3 besagt, daß Kindern in Zeiten gesellschaftlicher Unruhen vorrangig vor anderen Bürgern geholfen werden muß<sup>3</sup>. Artikel 4 erklärt Kinderarbeit in jeder Variante für verwerflich und fordert, Kinder vor Ausbeutung zu schützen. Artikel 5 empfiehlt eine Erziehung zur Mitmenschlichkeit.

Damit umreißt die Genfer Erklärung lediglich jene Rechte der Kinder, die unter allen Umständen, auch in Zeiten der äußersten Not, eingehalten werden sollten. So basal die

---

<sup>3</sup> Demgegenüber vertrat Eglantyne Jebb die Position, daß Kindern nicht nur in Kriegs- und Notzeiten Vorrang zu gewähren sei, sondern generell. Jebb, Eglantyne (1929): Save the Child! (A posthumous essay), London: Weardale Press, S. 41. Interessant ist diese Diskussion auch deshalb, weil die Deklaration von 1959 in diesem Punkt noch schwächer ausfällt: Kinder sollen nicht mehr die Ersten, sondern nur noch unter den Ersten sein, denen geholfen wird. Bueren, Geraldine van (1995): The International Law of the Rights of the Child. Dordrecht: Martinus Nijhoff, S. 11

verabschiedeten Rechte waren, so sehr bestand dennoch die Notwendigkeit, sie unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen Bedingungen vor Ort mit Leben zu füllen.

Bereits bei ihrer Verabschiedung erkannten die Unterzeichnerstaaten allerdings, daß die Hauptarbeit der Umsetzung erst noch geleistet werden muß. Sie stellten sich die Frage, wer diese Umsetzung dokumentieren und koordinieren soll<sup>4</sup>. In meinen Recherchen konnte ich jedoch keinen näheren Hinweis darauf finden, in welcher Weise damals die Dokumentation und die Überwachung der Genfer Erklärung geregelt wurde. Zwar richtete der Völkerbund ein Komitee zum Schutz der Kinder ein. Eine der beiden Vertreter dieses Komitees war Eglantyne Jebb. Stellen sie sich einmal vor was das bedeutete. 60 Staaten hatten also eine Erklärung unterzeichnet, für deren Einhaltung es weder die Möglichkeit der Überprüfung, noch eine zuständige Rechtsinstanz gab.

Die Menschenrechtskonzeptionen verhinderten trotz internationaler Abkommen folglich weder den Völkermord im Faschismus, noch die Einschränkung anderer subjektiver Rechte. Unter den faschistischen Regimen in Europa, und unter dem Zweiten Weltkrieg, brachen die klassischen Menschenrechtskonzeptionen schließlich zusammen.

Nationalsozialismus und Krieg sorgten sogar dafür, daß die Kinderrechtsdiskussion in Deutschland zum Erliegen kam und sich im Ausland entweder gegen die Kriegsgefahren für

---

<sup>4</sup> Siehe: Bueren, Geraldine van (1995): The International Law of the Rights of the Child. Dordrecht: Martinus Nijhoff, S. 9. Es ist offensichtlich, daß zwei Personen mit der Beobachtung der weltweiten Umsetzung der Kinderrechte überfordert waren. Veerman schreibt, daß er aufgrund seiner Recherchen den Eindruck gewonnen hat, daß die Genfer Erklärung ohne großes Aufhebens von der 5. Vollversammlung des Völkerbundes angenommen worden war. Anderes stand im Vordergrund. Veerman, Philip E. (1992): The Rights of the Child and the Changing Image of Childhood. Dordrecht: Martinus Nijhoff, S. 217



Kinder wandte oder bereits für die Zeit nach dem Krieg vorausplante.

Bereits 1946 begann die „International Union for Child Welfare“, die teilweise aus der „Save the Children International Union“ hervorgegangen war, damit, die Mitglieder des *Economic and Social Council* (ECOSOC) der Vereinten Nationen für eine Anerkennung der Genfer Erklärung zu werben. Dies gelang in einer nur wenig geänderten Fassung 1948. Die Diskussion insbesondere um die Frage, ob es einer speziellen Kinderrechts-Erklärung bedürfe und nicht vielmehr die Rechte der Kinder bereits in den erklärten Menschenrechten aufgehoben seien, dauerte 9 weitere Jahre bis schließlich die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1959 eine erweiterte Erklärung abgab.

Zusammengefaßt enthielt sie nun folgende Rechte:

Zusammenfassung der Erklärung der Vereinten Nationen vom  
20. November 1959: Rechte der Kinder

1. Das Recht auf Gleichheit, unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht
2. Das Recht auf eine Umgebung, die seine gesunde, geistige und körperliche Entwicklung bestmöglich fördert
3. Das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
4. Das Recht auf genügende Ernährung, Wohnung und ärztliche Betreuung
5. Das Recht auf besondere Betreuung, wenn das Kind behindert ist
6. Das Recht auf Liebe, Verständnis, Fürsorge
7. Das Recht auf unentgeltlichen Unterricht, auf Spiel und Erholung
8. Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen
9. Das Recht auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausnutzung
10. Das Recht auf Schutz vor Verfolgung und auf eine Erziehung im Geiste weltumspannender Brüderlichkeit und des Friedens

Nichts kann jedoch darüber hinwegtäuschen, daß auch diese Erklärung von 1959 ähnlich wie die erste internationale Deklaration der Kinderrechte von 1924 unverbindlich - weil noch nicht international einklagbar - blieb.

1978 schlug Polen den Vereinten Nationen vor, zum Internationalen Jahr des Kindes 1979 eine internationale

Übereinkunft zu beschließen, welche die Rechte des Kindes zu verbindlichem Völkerrecht erheben sollte. Der hierfür vorgelegte Entwurf setzte eine weitere 10 Jahre andauernde Diskussion in Gang, an der sich allerdings nur eine kleine Gruppe der damals 158 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen regelmäßig beteiligte. Mißverständnisse bei Übersetzungen sowie unterschiedliche religiöse und kulturelle Auffassungen führten immer wieder zu Irritationen und Verzögerungen. So brüskierte etwa die Forderung Chinas nach gleichen Rechten für eheliche und uneheliche Kinder Algerien, Irak und Marokko. Ost-West-Auseinandersetzungen bestanden z.B. zwischen Polen und den USA, wobei Polen stärker materielle Rechte präferierte (z.B. mit der Forderung nach dem Einsatz der besten Mittel zur Rehabilitation), die USA eher ideelle Rechte (z.B. Meinungsfreiheit).

Parallel dazu bemühte sich seit 1983 eine Gruppe nichtstaatlicher internationaler Organisationen auf den Fortgang der Verhandlungen und die Entscheidungen der UNO-Arbeitsgruppe Einfluß zu nehmen.

Erst am 20. November 1989 also auf den Tag genau 30 Jahre nach der 1959er Erklärung beschloß die 61. Plenarsitzung der Vereinten Nationen das Übereinkommen. Es trat am 2. September 1990 in Kraft.

Am 6. März 1992 hat die Bundesrepublik Deutschland die Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt, allerdings nicht ohne einige Einwände zu äußern.

Damit ist das Übereinkommen seit dem 5. April 1992 in Deutschland in Kraft getreten. Es richtet sich an die

Unterzeichnerstaaten, die sich völkerrechtlich verpflichten, ihre Rechtsordnung im Sinne des Übereinkommens zu gestalten. 1995 hat sich in Deutschland eine National Coalition gegründet, in der sich 90 nichtstaatliche Organisationen zusammengeschlossen haben, um für die Umsetzung der UN-Kinderrechts-Konvention Lobbyarbeit zu machen und Verwaltung und Politik zu kontrollieren.

Terre des hommes - Übersetzung (rotes Büchlein) „Rechte der Kinder“ zeigen, da es durch die ZDF-Serie bekannt sein müßte

Die 54 Artikel wären zu lang, um sie hier zu präsentieren. Außerdem sind sie in schwer verständlichem Juristen-Deutsch abgefaßt. Es gibt jedoch von Terre des Hommes eine Übersetzung in Alltagssprache und wie Sie vielleicht bemerkt haben eine Filmserie im ZDF Kinderfernsehen, die den Kindern ihre Rechte bekanntmachen soll.

Die UNICEF hat die „Rechte des Kindes“ in vier große Bereiche geteilt:

1. Rechte, die das Überleben des Kindes sichern
2. Rechte, die eine angemessene Entwicklung des Kindes garantieren
3. Rechte, die das Kind vor Ausbeutung, Mißbrauch und willkürlicher Trennung von der Familie schützen
4. Rechte, die freie Meinungsäußerung und Mitsprache in für Kinder relevanten Fragen garantieren.

Zwischenzeitlich, also 8 Jahre nach ihrem Inkrafttreten sind alle Staaten der Welt mit Ausnahme von USA und Somalia dem Abkommen beigetreten.

## Folie Status

Somalia kann derzeit nicht beitreten, weil es keine international anerkannte Regierung hat.

Die US-Außenministerin Madeleine K. Albright hat die Konvention zwar am 16. Februar 1995 unterschrieben, der US-Präsident hat sie jedoch dem Senat bisher nicht zur Verabschiedung vorgelegt, weil Gefahr besteht, daß sie dort abgelehnt wird. Folgende Gründe bringen die Konservativen gegen die Kinderrechts-Charta vor:

- Die Charta greife in nationales Recht und nationale Souveränität ein
- Die Charta unterminiere die elterliche Autorität
- Die Charta erlaube es Kindern, ihre Eltern anzuzeigen, sich zu Gangs zusammenzuschließen, Abtreibungen vorzunehmen u.ä.
- und die Vereinten Nationen wollten mit der Charta vorschreiben, wie Kinder erzogen und gebildet werden sollen

Auch ohne den Beitritt der USA ist die UN-Kinderrechtskonvention das einzige wirklich weltweite Menschenrechtsabkommen, das es derzeit gibt. Und der weltweite lang andauernde Diskussionsprozeß hat zu einer ebenfalls weltweit reflektierteren Haltung geführt. Die vielfältige Bedrohung der Kinder wird international als Problem wahrgenommen. Und die Möglichkeiten international vernetzter Bekämpfung des Unrechts zeigt bereits Erfolge.

## Die Bedrohung der Kinder

- durch Armut mit der Folge von ausbeuterischer Kinderarbeit, sexuellen Mißbrauchs in Abhängigkeitsverhältnissen, Kinderhandel und fehlender Bildungsmöglichkeiten
- durch ungenügende familiäre Verhältnisse mit den Folgen von Verwahrlosung und Krankheit ohne wirksamen Schutz durch staatliche Institutionen
- durch schlechte pädagogische Institutionen mit der Folge eines zerstückelten, unreflektierten Wissenserwerbs, bis hin zu entwürdigenden schulischen Strafen

besteht für viele Millionen Kinder aber nach wie vor.

zwei Grafiken zu Notständen

Die Internationale Arbeitsorganisation IAO kommt zu dem Ergebnis, die Lage der Kinder könne ohne Maßnahmen zur Bekämpfung der weltweiten Armut nicht verbessert werden. Sie schreibt:

„Dies ist die Herausforderung: für die Regierungen der Entwicklungsländer geht es darum, sich der Bedürfnisse der Ärmsten der Armen anzunehmen, während die Regierungen der reichen Länder ihr Beharren auf der Einhaltung universeller Normen untermauern müssen durch eine entsprechende Verpflichtung, mehr Mittel zur Bekämpfung der weltweiten Armut zur Verfügung zu stellen“  
aus: Internationales Arbeitsamt Genf (1996): Kinderarbeit - gezielt gegen das Unerträgliche.

Gibt es schon Fortschritte?

Es gibt sie:

Auf dem Weltkindergipfel 1990 in NEW YORK haben die Staats- und Regierungschefs aus 71 Ländern eine Reihe meßbarer Zielvorgaben beschlossen. Eine davon betrifft Artikel 28 der UN-Kinderrechts-Charta „Grundschulen für alle“.

Problem: Mindestens 100 Millionen Kinder, davon mindestens 60 Millionen Mädchen jährlich wurden 1990 nicht eingeschult.

1995 wurden immerhin 50 Millionen Kinder mehr eingeschult als 1990.

## ***2.2 Die Emanzipation des Kindes von der Herrschaft der Erwachsenen und wie Pädagogik damit umgeht***

Wie steht es aber um die Emanzipation des Kindes von der Herrschaft der Erwachsenen, und wie geht die Pädagogik damit um?

Vor beinahe hundert Jahren forderte Ellen Key zwar, die Kinder human zu behandeln. Sie forderte sogar das Recht des Kindes, seine Eltern verlassen zu dürfen, wenn diese es in seiner natürlichen Entwicklung unterdrückten. Sie forderte aber noch nicht das Recht des Kindes, seine Lebenswelt selbst zu gestalten.

Zwischenzeitlich hat sich neben den Schutzrechten, die Erwachsene den Kindern gewähren sollen, und immer mehr auch wollen, noch eine weitere Sichtweise durchgesetzt, die

sich in der Jugendbewegung zu Anfang des Jahrhunderts zumindest schon angedeutet hat, daß nämlich Kinder und Jugendliche eine eigene Kultur haben, die kein Ableger der Erwachsenenkultur ist und daß sie deshalb einen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung der Welt leisten können.

Neu ist, daß die Erwachsenen nun auch bereit sind, Kinder tatsächlich zu beteiligen! Und es wird immer deutlicher, daß die Kinder schon allein aufgrund ihres Anteils an der Bevölkerung von fast allen Entscheidungen mitbetroffen sind, daß sie folglich auch fast überall zu beteiligen sind.

So heißt es in der Agenda 21, die 1992 auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro beschlossen wurde in Kapitel 25 unter Bezug auf den Weltkindergipfel 1990 in NEW YORK:



So heißt es in Kapitel 25:

„Es ist zwingend erforderlich, daß Jugendliche aus allen Teilen der Welt auf allen für sie relevanten Ebenen aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden, weil dies ihr heutiges Leben beeinflußt und Auswirkungen auf ihre Zukunft hat. Zusätzlich zu ihrem intellektuellen Beitrag und ihrer Fähigkeit, unterstützende Kräfte zu mobilisieren, bringen sie einzigartige Ansichten ein, die in Betracht gezogen werden müssen....

Jedes Land soll in Absprache mit seiner Jugend und deren Organisationen einen Prozeß in Gang bringen, der den Dialog zwischen der Jugend und der Regierung auf allen Ebenen fördert, und Mechanismen einsetzen, die der Jugend den Zugriff auf Informationen ermöglichen und ihr Gelegenheit geben, ihre Ansichten zu Regierungsentscheidungen - einschließlich der Umsetzung der Agenda 21 - darzulegen...

Die Kinder erben nicht nur die Verantwortung für die Erde, sondern sie stellen in vielen Entwicklungsländern auch fast die Hälfte der Bevölkerung. Außerdem sind Kinder sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrieländern überaus anfällig für die Auswirkungen der Umweltverschlechterung. Darüber hinaus sind sie auch sehr bewußte Verfechter des Umweltgedankens. Die besonderen Interessen der Kinder müssen bei dem partizipativen Entscheidungsfindungsverfahren zu Umwelt- und Entwicklungsfragen voll berücksichtigt werden, damit die künftige Nachhaltigkeit aller zur Verbesserung der Umweltsituation ergriffenen Maßnahmen sichergestellt ist.“

Neben der Kinderrechtsbewegung der Erwachsenen für die Kinder hat sich eine zweite herausgebildet, die

Kinderrechtsbewegung der Kinder selbst. Seit Ende der 70er Jahre entstanden Projekte wie die *Indianerkommune* in Nürnberg, das *Komitee für Kinderrechte (KID)*, Wiesbaden oder die Berliner *KinderRÄchTsZÄnker*<sup>5</sup>. Auch auf internationaler Ebene finden sich immer öfter solche Kinderrechtsgruppen von Kindern.

So formuliert das *Erste Treffen arbeitender Kinder der Welt* vom 11.-15. August 1997 in Lima, Peru:

„Wir fordern daher eine gleichberechtigte Teilnahme bei der Vollversammlung der IAO im Jahr 1998 und bei allen internationalen Konferenzen, wo über Gesetze und soziale Maßnahmen gesprochen wird, die die arbeitenden Kinder und Jugendlichen angehen, gemäß den Bedingungen unserer zehn Punkte in Kundapur (Indien):

Ja zur WÜRDIGEN Arbeit, nein zur Ausbeutung!

Ja zur GESCHÜTZTEN Arbeit, nein zu Mißhandlung und Mißbrauch!

Ja zur Arbeit unter MENSCHENWÜRDIGEN  
BEDINGUNGEN, nein zu unwürdigen  
Arbeitsbedingungen!

Ja zum RECHT AUF ARBEIT in Freiheit, nein zu  
Zwangsarbeit!“<sup>6</sup>

Die Kinder erscheinen also bereits auf der Akteursbühne - auch in Deutschland als Kinderparlamente, kommunale Schülerräte etc. Trotzdem, in unseren real existierenden Erziehungsverhältnissen sind die Rechte der Kinder noch

---

<sup>5</sup> K.R.Ä.T.Z.Ä.- KinderRÄchTsZÄnker, c/o KONTRA Medienwerkstatt im Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V., Hufelandstr. 19, 10407 Berlin

<sup>6</sup> terre des hommes (20.11.97, internet): <http://www.oneworldweb.de/tdh/themen/state.html>

längst nicht verwirklicht, auch und gerade nicht in der Schule<sup>7</sup>, auch und gerade nicht in der wissenschaftlichen Pädagogik.

Zur Zeit boomt die Forschung, wie Kinder sich die Welt erschließen, wie sie über dieses und jenes denken. Sie dient aber letztlich nur dazu, zu erklären, wie es zu dem Erwachsensein mit seinen Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen kommt. Erziehungs- und Bildungsziele werden immer noch vom Standpunkt des Erwachsenen aus für Kinder formuliert. Ohne sich aber ernsthaft auf die „Selbstdeutungen, Situations- und Problemdefinitionen“ des Kindes zu beziehen, ohne das Kind als Akteur und damit zugleich als Experte seiner eigenen Entwicklung zu akzeptieren, ist für die Zukunft eines gleichberechtigten Miteinanders von Kindern und Erwachsenen kein Bildungsprozeß des Kindes zu erwarten, „...im Sinne einer Bildung, die es selber will und als sinnvoll akzeptiert“<sup>8</sup>.

Jana Frädrich, UNICEF-Beauftragte der Stadt München hat die 13-jährige Elisabeth gefragt: „Bei welchen Themen fändest Du es wichtig, daß Kinder mehr mitreden dürften?“

Elisabeth: „Bei Schulsachen. Wenn zum Beispiel über den Lehrplan entschieden wird, da täten wir gerne mitreden! Und wie eine Schule gebaut wird, das fänd' ich auch wichtig, da mitreden zu dürfen. Und ganz wichtig: Radstraßen planen. Wo man nur Radfahren dürfte.“

„Wenn Du Bürgermeisterin von München wärest und du dürftest drei Beschlüsse für Kinder fassen, was würdest du

---

<sup>7</sup> Weiterführende Literatur: Hentig, Hartmut von (1973): Was ist eine humane Schule. München: Hanser. Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.) (1989): Was ist eine gute Schule? Hamburg: Bergmann + Helbig. Prengel, Annedore (1993): Pädagogik der Vielfalt. Opladen: Leske + Budrich

<sup>8</sup> Mollenhauer, Klaus / Uhlendorf, Uwe (1995): Sozialpädagogische Diagnosen II. Selbstdeutungen verhaltensschwieriger Jugendlicher als empirische Grundlage für Erziehungspläne. Weinheim: Juventa, S. 12  
2001-07-02 12:46 27

*beschließen?*“ Elisabeth: „Erstens, daß es Pflicht ist für alle Stadträte, beim Kinder- und Jugendforum zu erscheinen, zweitens, daß jeder Antrag, der von den Kindern gestellt wird, ganz genau verfolgt werden muß. Und Wahlrecht für Jüngere ab 15 würde ich einführen und daß die UN-Kinderrechte total ernstgenommen werden und nicht nur auf dem Papier stehen.“

Angesichts der neuen Entwicklungen wäre es endlich an der Zeit, daß auch die wissenschaftliche Pädagogik Kinder an ihren Vorhaben als gleichberechtigte Forscherinnen und Forscher beteiligt, wenn sie das wünschen. Kinder an der Universität oder einer Pädagogischen Hochschule? Ist das überhaupt denkbar?

Alles deutet darauf hin, daß die Welt sich nur weiterentwickeln wird, wenn es gelingt, daß alle Menschen miteinander an dieser Weiterentwicklung arbeiten. Erziehung legitimiert sich unter diesen Bedingungen nicht mehr aus einem hierarchischen Generationenverhältnis. Einzig legitimierbare Erziehungsintention ist die Entfaltung einer vernünftigen, auf die Erhaltung der menschlichen Gattung und die nachhaltige Entwicklung ihrer Lebensqualität sowie auf die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der gesamten Ökosphäre gerichteten Kooperation.

Literatur:

Carle, Ursula / Kaiser, Astrid (Hrsg.): Rechte der Kinder. Hohengehren: Schneider 1998